

Irland als Mehrheits- oder Verhandlungsdemokratie?

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
HK: Kleine Demokratien
Dozent: Dr. Nils Bandelow
SS 2004
Referentin: Jutta Schmitz



- Größe: 70.282 qkm
- Bevölkerung: 3, 917 Mio. (4/2001)
- Regierungsform: parlamentarische – demokratische Republik
- Mitgliedschaften in internationalen Verbänden: VN (1955), EU (1973), darüber hinaus in fast allen internationalen Organisationen u.a. BIS, EBRO, FAO, IAEA, IBRD, ICAO, IDA, IFC, ITC, OECD, UNESCO, UPU, UMO, WTO
- Eingeschränkte Unabhängigkeit sei 1921, 1949 in Republik „Éire“ umbenannt
- Verfassung vom 29. 12. 1937

Quelle: Auswärtiges Amt

Staatspräsident

- Präsident (Uachtarán na hÉireann) laut Verfassung einziges Staatsoberhaupt
- Direktwahl
- 7- jährige Amtszeit, einmalige Wiederwahl zulässig
- Repräsentative und zeremoniale Funktionen im In- und Ausland (6 Einflussbereiche)

⇒ Geringe politische Einflussmöglichkeiten

Parlament: Dáil und Seanad

- Parlamentarische Demokratie
- Nationalparlament = Staatspräsident und die 2 Kammern:
 - Senat (Seanad Éireann)
 - Abgeordnetenhaus (Dáil Éireann)

Senat

- 60 Mitglieder
- 11 direkt von Regierungschef ernannt, 49 aus verschiedenen Kooperationen
 - Wahlgremium, dass sich u.a. aus neuem Abgeordnetenhaus, bisherigem Senat, County-Regierungen, diversen gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzt
- Kompetenzen: Revision und Kommentierung Gesetzesvorlagen (**ausgenommen:** Finanzgesetzgebung)

Abgeordnetenhaus (Dáil Éireann)

- 166 Abgeordnete (Zahl variabel da abhängig von Bevölkerungsgröße)
- Legislative Gewalt
- 5-jährige Legislaturperiode
- Geringes Ausschusswesen
- Fraktion: Zusammenfassung von mind. 7 Abgeordneten (laut Geschäftsordnung des Parlaments von 1963)
⇒ Strikter Fraktionenzwang sofern Abstimmungen nicht ausdrücklich freigegeben

Regierung

- Exekutive Gewalt
- Kabinett mit mind. 7 und max. 15 Personen
- Ausschließlich Dáil gegenüber verantwortlich
- Kollegialgremium
- Premier nominiert alle Kabinettsmitglieder, weist ihnen Ressorts zu
⇒ Hohes Maß an politischer Macht
- Kontrolle Regierung durch das Parlament: jährliche Budgetbewilligung Haushaltsplan

Gesetzgebung

- Initiativrecht jedes Abgeordneten des Dáil, im Senat nur eine Gruppe von 3-6 Senatoren
- 5-stufiger Gesetzgebungsprozess, alle Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit entschieden
- In – Out – System

Fazit:

Weitestgehend unkontrollierte Handlungsmöglichkeiten Regierung bei parl. Mehrheit, Einfluss Opposition auf Anfrage beschränkt!

Wahlsystem

- Mit 18 Jahren aktives, mit 21 Jahren passives Wahlrecht
- Unabhängige Kandidatur oder mit Partei möglich
- Verhältniswahlrecht mit übertragbaren Einzelstimmen (Single transferable vote) in Mehrpersonenwahlkreisen

Parteiensystem

- Besonderheit im Europäischen Kontext: Parteien nicht über soziale Herkunft und Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen definiert
 - Fianna Fáil (FF) (1925/26, Soldaten des Schicksals)
 - Fine Gael (FG) (1937, Familie der Iren)
- ⇒ Zweiparteiensystem
i.d.R. FF größte Fraktion im Abgeordnetenhaus, FG zweitstärkste Partei

Korporatismus

- Korporative Grundstruktur
 - Größten industrielle Interessengruppen gelten als „Partner“ der Regierung
- ⇒ Können über Vielzahl Institutionen/ gemeinsame Verbände auf Politik Einfluss nehmen
- Wichtigste Interessenvertretungen/ Verbände:
 - Arbeitgeberverbände (IBEC, CIF, SFA)
 - Gewerkschaften (48 Einzelgewerkschaften)
 - Landwirtschaftsvertretungen
 - Katholische Kirche

Regional- Kommunalpolitik

- 5 Stadträte, 27 Kreisräte
 - 6-jährige Amtsperioden
 - Regional- und Kommunalparlamente verfügen über relativ geringen Einfluss im EU- Vergleich
 - Zentrale in Dublin:
 - Finanzielle Kontrolle über Kommunen
 - Weitere Ressourcen wie Wohnungsbau, Umweltmaßnahmen sollen Zentrale zugeführt werden
- ⇒ Reformprozess zur zukünftigen Dezentralisierung eingeleitet

Rechtssystem

- District Courts (Bezirksgerichte)
- Circuit Courts (Schwurgericht)
- High Court (Oberlandesgericht): 1. Instanz zur Überprüfung der Verfassungstreue eines vom Parlament verabschiedeten Gesetzes
- Supreme Court (Oberster Gerichtshof): Berufungsinstanz in Verfassungsgesetzfragen